

11/13-14

und daher wider alles Recht bei den regierenden Orten vorstellig geworden seien, vertrete man die Ansicht, dass hierfür die erste Instanz der Landvogt, die zweite das Syndikat und erst dann die regierenden Orte zu begrüßen gewesen wären. Auch verstosse es gegen die Verträge, wenn sich die Untertanen bloss an einige regierende Orte wenden würden. Es soll auch darnach getrachtet werden, dass der Pass nach Mailand wieder geöffnet werde.²

2. s. EA VI 2, 464 b
3. Da die Stipendiaten am Collegium Helveticum in Mailand schlecht gehalten würden, soll mit den übrigen Orten beraten werden, wie diesem Uebelstand zu begegnen sei.

Melchior Iten, Landschreiber

- 1) In den gedruckten EA ist Johann Kaspar Euster als zweiter Gesandter genannt.
- 2) vgl. EA VI 2, 2099 Art. 150

Original - Konzept in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 11, 31-32 - Blatt 32^r leer

14

1693 Februar 6.

A

BEILAGE ZUR INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ
DER V ORTE [URI, SCHWYZ, UNTERWALDEN, ZUG UND KATH.
GLARUS] NACH BRUNNEN [VOM 10. FEBRUAR 1693]

Dem Landvogt im Rheintal [Niklaus Iten] soll, sofern die Gegenpartei der Burgstaller und Zwicker nicht appelliert habe, befohlen werden, die von ihm gefällten Urteile bezüglich der Hafnerischen Erbstreitigkeiten endlich zu vollziehen

Landschreiber [Melchior] Iten

- 1) vgl. EA VI 2, 1846 Art. 97

Original - AH 11, 33 - Blatt 33^v leer